

Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017/2018

Haushaltsrede von Kämmerer Heribert Schwamborn in der Ratsitzung am 9.3.2017

(es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute den Entwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 nebst Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2023.

Es stellt sich sicherlich als erstes die Frage ob erhebliche Abweichungen zum letzten HSK hinsichtlich der Belastungen für die Bürger eingeplant sind. Hier kann ich Entwarnung geben. Die Entwicklung der Hebesätze bis zum Ende des HSK-Zeitraum und der damit verbundene lineare Anstieg ist ggü. dem letzten Haushalt/HSK unverändert.

Der Bürgermeister hat Ihnen zur gemeindlichen Haushaltsentwicklung seine Sicht der Dinge vorgetragen.

Ich stelle Ihnen nun die wesentlichen Eckpunkte des Haushalts und seiner Zahlen vor.

Gesamtergebnis 2017/2018

Das Gesamtergebnis für das Jahr 2017 stellt sich mit einem Minus von rd. 2.837.500 Mio. € dar.

Im Jahre 2018 wird ein Minus von rd. 1.874.500 € ausgewiesen.

Am Ende des Planungszeitraums im Jahre 2023 wird ein Überschuss von rd. 151.000 € ausgewiesen.

Insgesamt betrachtet findet jedoch weiter der immense Eigenkapitalverzehr statt, weil die jährlich ausgewiesenen Defizite aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden müssen.

Das Eigenkapital beträgt am Ende der Planungsphase nur noch rd. **379.600 €**.

Erträge

Insgesamt betrachtet entwickeln sich die Erträge gegenüber dem Vorjahreszeitraum ansteigend.

Haupteinnahmequelle der Gemeinde sind

- die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuern) mit rd. 5.173.100 € (2017) bzw. rd. 5.326.900 € (2018),
- der Anteil an der Einkommenssteuer rd. 4.571.350 € (2017) bzw. rd. 4.799.900 € (2018)
- und
- die Schlüsselzuweisungen mit rd. 3.028.700 € (2017) bzw. rd. 3.461.100 € (2018).

Im HSK zum Haushalt 2013/14 war im Planungszeitraum eine stufenweise Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern bis zum Jahre 2023 vorgesehen. Wie bereits im fortgeschriebenen HSK zum Haushalt 2015/16, wird diese stufenweise Anhebung unverändert im Haushaltsplanentwurf 2017/18 und HSK beibehalten.

Die Schlüsselzuweisungen reduzieren sich im Jahre 2017 um rd. 77 Tsd. € gegenüber 2016. Für 2018 wird ein Anstieg um rd. 530 Tsd. € erwartet.

Ganz aktuell vom 4.3.2017 und von der Kreiskämmerei weitergegeben:

In den Erträgen noch nicht abgebildet ist die einmalige Erstattung von Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland an den Rhein-Sieg-Kreis in einer Größenordnung von 14 Mio. €.

Es handelt sich hierbei um die Auflösung von Rückstellungen für Integrationshilfen. Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt diese Mittel zu 100 % an die Gemeinde weiterzureichen.

Für die Gemeinde Ruppichteroth bedeutet dies ein Rückzahlungsbetrag von rd. 230.000 €. Die Beschlüsse der Landschaftsversammlung und des Kreistages stehen allerdings noch aus. Hier empfehle ich, diese Mittel zur Ergebnisverbesserung zu verwenden und letzten Endes zur Minimierung von Kassenkreditaufnahmen in der „Kasse“ zu belassen.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die **ordentlichen Aufwendungen** im Jahre 2017 um rd. 1.128.000 Mio. € und im Jahre 2018 um rd. 997.000 Tsd. €.

Wesentliche Positionen sind:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferaufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Anstieg der Personalkosten ist zum einen auf Tarifsteigerungen und zum anderen auf weitere Personaleinstellungen, die insbesondere der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge geschuldet sind, zurückzuführen.

Personalkostensteigerungen resultieren aber auch aus der Neueinstellung eines Tiefbautechnikers der gleichzeitig Nachfolger des ausgeschiedenen Bauhofleiters wird und der Einstellung einer Straßenwärterin im Bauhof.

Sach- und Dienstleistungen

Ein großer Kostenblock der Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung.

Gegenüber dem Vorjahresansatz steigen diese im Jahre 2017 um rd. 360 Tsd. €, im Jahre 2018 um rd. 480 Tsd. €.

Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere die Veranschlagung von Sanierungsmaßnahmen die aus den **Förderprogrammen** „Kommunalinvestitionsfördergesetz“, „Gute Schule 2020“ und durch den Einsatz von Schulpauschalmitteln refinanziert werden.

Die geplanten Maßnahmen sind im Vorbericht in einer Übersicht dargestellt.

Des Weiteren sind die gemeindlichen Objekte für die Unterbringung der Flüchtlinge auf 30 Einheiten angestiegen, für die in der Summe betrachtet natürlich auch höhere Kosten anfallen.

Die Aufwendungen für die **allgemeine Straßenunterhaltung** sind konstant geplant. Jährliche Deckenverstärkungsmaßnahmen an Gemeindestraßen wurden auf rd. 100 Tsd. € als Beitrag zur Haushaltsverbesserung heruntergefahren.

Dieser Kurs kann jedoch auf Dauer nicht beibehalten werden. Führt er doch zu erheblichen Substanzverlusten an den gemeindlichen Straßen. Ab dem Jahre 2021 ist der pauschale Ansatz für Deckenverstärkungsmaßnahmen auf rd. 200.000 € angehoben worden.

Nachrichtlich:

Noch anstehende Sanierungsarbeiten an Brücken werden aus Rückstellungen finanziert, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wurden. Sie sind somit in den Haushaltsansätzen nicht enthalten.

Folgende Bauwerke sind vorgesehen:

- Brücke Tüschenhohn
- Fußgängerbrücke Heidersteeg
- Brücke Pulvermühle
- Brücke Millerscheid
- Brücke Ahe/Kammerich
- Durchlass Tüschenhohn

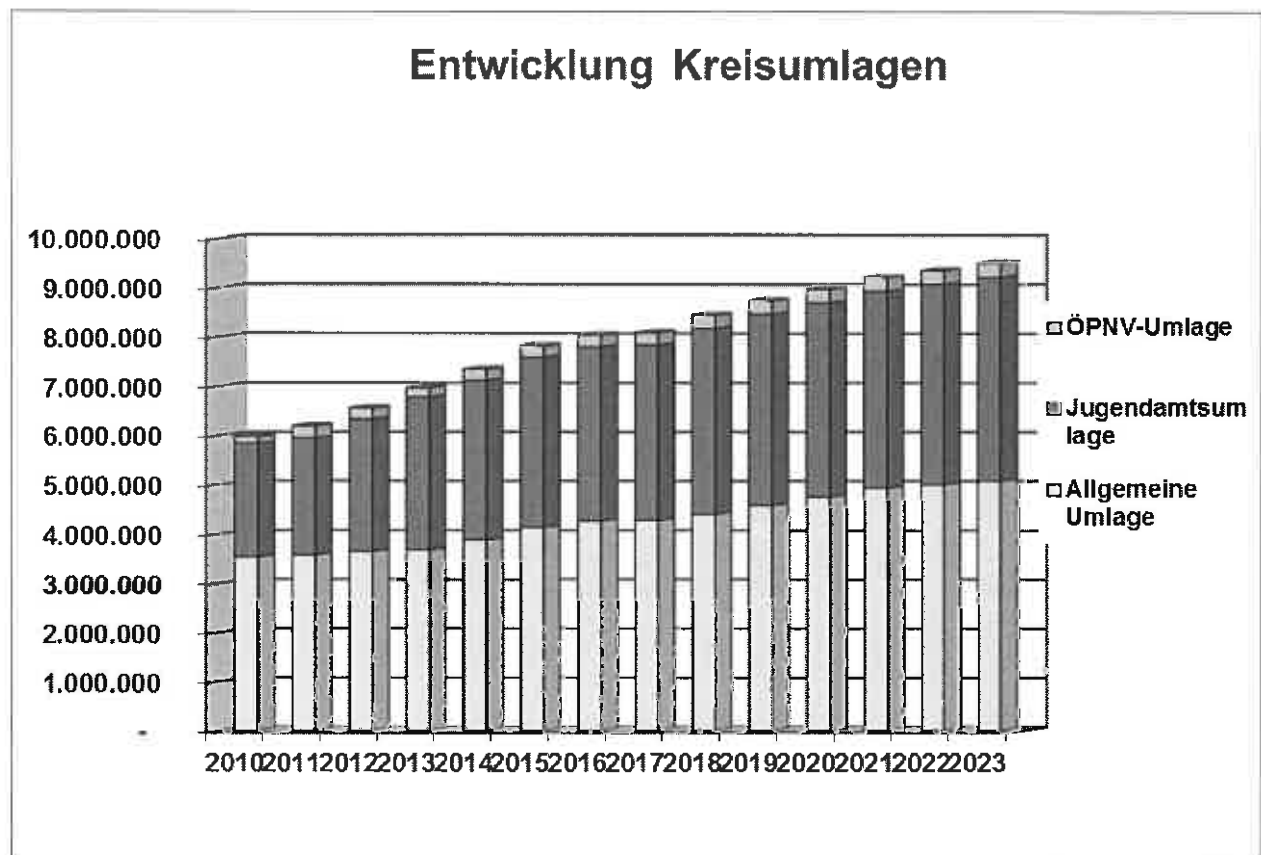
Daneben umfassen die „Sach- und Dienstleistungen“ die Energiekosten der Gebäude und die Kosten der Bauleitplanung. Die Aufwendungen für die Bauleitplanung werden, soweit sie von Grundstückseigentümern oder Investoren veranlasst sind, erstattet. Entsprechende Erträge sind eingeplant.

Im letzten Doppelhaushalt war für die Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) ein Haushaltsansatz von 50.000 € veranschlagt. Das IHK befindet sich derzeit in der Erarbeitung.

Aufbauend auf dem IHK sind für die Jahre 2017 und 2018 jeweils weitere 50.000 € für die planungstechnische Begleitung durch ein Fachbüro bei der Erarbeitung der Förderanträge veranschlagt.

Transferaufwendungen

Kreisumlage



Den größten Block der Aufwendungen bilden die **Transferaufwendungen** mit rd. 47,5 %.

Hier sticht mit einem Anteil von rd. 82 % die Kreisumlage hervor

Die Umlagezahlungen bleiben ggü. dem Jahre 2016 mehr oder weniger unverändert (rd. 5 Tsd. € Steigerung). In 2018 sind planmäßig rd. 364 Tsd. € mehr zu zahlen.

In der Grafik dargestellt ist die Entwicklung der Umlagesätze des Rhein-Sieg-Kreises auf Basis des beschlossenen Haushalts 2017/18 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Freiwillige Leistungen

Der Konsolidierung weiter geschuldet ist der Verzicht auf die Darstellung von Leistungen, die als sog. „Freiwillige Ausgaben“ einzustufen sind.

Lediglich in einer Größenordnung von rd. 3.800,-- € sind Aufwendungen im Haushaltsplan und HSK enthalten.

FINANZPLAN / INVESTITIONEN

Wesentliche Investitionen beinhaltet der Planentwurf für die Jahre 2017/2018 mit

- | | |
|---|-----------------|
| • Anbau Grundschule Winterscheid | rd. 500.000 € |
| • Anbau- und Umbau Kindergarten Winterscheid, Herrnsteinstr.
(Erweiterung auf 3. Gruppe zur U3-Betreuung) | rd. 1.261.200 € |
| • Erschließungsstraße „Auf den acht Morgen“ Schönenberg
(Erweiterung, kostenneutral durch Drittfinanzierung) | rd. 168.000 € |
| • Erschließungsstraße „Im Steinberg“ | rd. 95.600 € |
| • Parkplatz St. Florianstraße | rd. 107.000 € |
| • Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid
(Eigenanteil Gemeinde für alle 3 BA's bis 2021) | rd. 1.226.500 € |
| • Straßenentwässerungskanal Jünkersfeld | rd. 120.000 € |
| • Geräte und Maschinen für den Bauhof | rd. 135.000 € |

Langfristige Schulden

In den Jahren von 2007 bis 2014 konnte die Gemeinde die jährlichen Investitionen ohne Kreditaufnahme finanzieren.

Im Zuge des Anbaus der Mensa mit Umbaumaßnahmen am Bestand sowie dem Ankauf von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde die Aufnahme von Krediten in den Jahren 2015/2016 wieder unausweislich.

Im Jahre 2017 ist die Aufnahme eines Darlehens in einer Größenordnung von 6 Mio. € für den Ankauf des Strom- und Straßenbeleuchtungsnetzes vorgesehen, welches an die Gemeindewerke GmbH weitergereicht wird. Dies macht Sinn, weil die Gemeindewerke GmbH die anfallenden Zinsen und Tilgung der Gemeinde erstatten verbunden mit einem Entgelt.

In den noch ausstehenden abschließenden Verhandlungen zum Ankauf des Straßenbeleuchtungsnetzes ist letztendlich noch offen, ob die Gemeinde selber das Straßenbeleuchtungsnetz erwirbt. Für diesen Fall reduziert sich die Darlehenssumme bei der Weiterreichung an die GmbH entsprechend.

Außerdem muss die Gemeinde für die Inanspruchnahme der Fördermittel „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2017 bis 2020 einen jährlichen Kreditbedarf von 186.000 € ausweisen. Die hierfür anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen trägt nach den Förderrichtlinien das Land NRW.

Der restliche Investitionsbedarf wird aus Eigenmitteln finanziert.

Die Verschuldung der Gemeinde für Investitionskredite (aktueller Stand: rd. 10 Mio. €) baut sich im weiteren Planungszeitraum des HSK bis 2023 durch die ordentliche Tilgung auf rd. **6,3 Mio. € ab.**

Hierbei sind der weitergeleitete Kredit und die Förderung „Gute Schule 2020“ außer Betracht gelassen.

Liquiditätskredite

Mit Sorge ist aber die Entwicklung der Kassenkredite zu beobachten. Hierauf weise ich seit Jahren hin. Aktuell beträgt die Kassenkreditinanspruchnahme rd. 20,6 Mio. €.

Nach der Liquiditätsplanung steigen die Kassenkredite bis zum Jahre 2018 auf rd. 26,2 Mio. € an. Ab dem Jahre 2019 ist ein Abschmelzen des Kassenkreditbestandes durch Liquiditätsüberschüsse bis auf 20,8 Mio. € im Jahre 2023 geplant.

Es muss weiter oberstes Ziel sein, die Rückführung der Liquiditätskredite zu verfolgen.

Zum Schluss:

Oberstes Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft.

Betrachtet man die vorgestellten Zahlen so bleibt festzustellen, dass die Haushaltskonsolidierung für die Gemeinde Ruppichteroth ein schwieriges Unterfangen und letzten Endes ohne fremde Hilfe nicht möglich ist. Bis auf einen geringen Teil erfüllt die Gemeinde nur Pflichtaufgaben. Hier müssen Verbesserungen auf der Einnahmenseite oder Leistungskürzungen auf der Ausgabenseite geschaffen werden.

Gleichwohl sollten weiterhin alle Möglichkeiten auf der Einnahme- und Ausgabenseite genutzt sowie der eingeschlagene Weg der interkommunalen Zusammenarbeit und der damit verbundenen kleinen Schritte zur Haushaltsverbesserung verfolgt werden.

Meine Damen und Herren,

die von mir dargestellten Ausführungen finden Sie in den Erläuterungen zum Planwerk und insbesondere im Vorbericht sowie dem Haushaltssicherungskonzept.

Der Vorbericht stellt Ihnen, unterstützt durch Grafiken, die wichtigsten Eckdaten des gesamten Haushaltes dar.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten von mir neben dem Haushaltsplan und HSK zusätzliche Tabellen und Grafiken zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen für die Haushaltsberatungen.

DANK

Ich danke an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für die Unterstützung bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs.

Ganz besonders aber bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen in der Kämmerei Frau Sandvoss, Frau Winkler und Frau Nördershäuser.

Für Fragen stehen der Bürgermeister und ich bei Ihren Haushaltsberatungen gerne zur Verfügung.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Heribert Schwamborn
Kämmerer